



# HESSISCHER LANDTAG

19. 02. 2016

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 14.01.2016**

**betreffend Amtshilfe im Verbraucherschutz: Unterstützung für andere Bundesländer bei Untersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen durch akkreditierte Labore des Landes Hessen vom 14.01.2016**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Leistet das Land Hessen Unterstützung für andere Bundesländer bei Untersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in entsprechend akkreditierten Laboren des Landes?

Wenn ja:

- a) Für welche Bundesländer und für welche Betriebe?
- b) Um welche und wie viele Beprobungen handelt es sich hierbei?
- c) Wie hoch ist der personelle Mehraufwand?
- d) Welche finanziellen Regelungen wurden mit den entsprechenden Bundesländern vereinbart?

**Zu Frage 1 a:** Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) leistet Unterstützung für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland in den Bereichen Untersuchung auf Tierarzneimittelrückstände und Pestizide im Rahmen der zwischen den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland vereinbarten länderübergreifenden Zusammenarbeit (LUEZ).

**Zu Frage 1 b:** Im Bereich der Untersuchung auf Tierarzneimittelrückstände werden pro Jahr ca. 100 Proben von Schlachttieren und lebenden Tieren zwischen den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz und ca. fünf Proben zwischen den Bundesländern Hessen und Saarland ausgetauscht. Im Bereich der Untersuchung auf Pestizide ist in 2016 die Untersuchung von 20 Proben für das Bundesland Saarland geplant.

Der LHL übernimmt für Rheinland-Pfalz und für das Saarland die Untersuchung von Kaffee und Tee (123 Proben in 2015).

**Zu Frage 1 c:** Durch den gegenseitigen Probenaustausch entsteht kein, respektive nur ein geringer personeller Mehraufwand. Vorteil ist, dass größere und damit kostengünstigere Probenreihen zusammengestellt werden können und aufwendige Untersuchungsmethoden nicht in allen Bereichen vorzuhalten sind. Im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit ist vereinbart, dass die Untersuchung der Proben im gegenseitigen Ausgleich erfolgt.

**Zu Frage 1 d:** Für die Probenbearbeitungen werden wechselseitig Rechnungen gemäß der jeweiligen Gebührenordnung bzw. gemäß des Kosten- und Leistungsverzeichnisses des LHL gestellt.

Frage 2. Wenn nein: Ist beabsichtigt, in Zukunft Untersuchungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in entsprechend akkreditierten Laboren des Landes Hessen für andere Bundesländer zu übernehmen?

Entfällt.

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- Frage 3. Wenn 2. ja:
- a) Ab wann?
  - b) In welchem Umfang?
  - c) Für welche Bundesländer?
  - d) Für welche Themenbereiche?

**Zu 3 a:** Der LHL führt die seit dem Jahr 2005 bestehende Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland auch in Zukunft fort.

**Zu 3 b:** Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Zu 3 c:** Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**Zu 3 d:** Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 15. Februar 2016

**Priska Hinz**